

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

2. Versammlung 23.05.1859-11.06.1859

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

Protokolle

über die

Verhandlungen der zweiten Versammlung des XII. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

Oldenburg,

Schnellpressendruck von Gerhard Stalling.

1859.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 23. Mai 1859. Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Frankfen.

Nachdem der Herr Ministerialrath Bucholz die versammelten Abgeordneten im Namen des Staatsministeriums begrüßt, übergab derselbe die Wahllisten mit dem Bemerkten, daß die im IV. und XXIII. Wahlkreis vorzunehmenden Wahlen noch nicht hätten vorgenommen werden können und demnächst die Wahllisten übergeben werden würden; im XVII. Wahlkreis sei zwar die Wahl schon vorgenommen, die Akten jedoch noch nicht eingegangen. Der Abgeordnete Proprietär Frankfen aus Oldenburg übernahm sodann den Vorsitz als Alterspräsident und traten ihm die Abgeordneten Hullmann und Kindt II. als Schriftführer zur Seite. Der Vorsitzende ließ das Verzeichniß der Abgeordneten (Anlage A.) verlesen und ergab sich, daß 31 Abgeordnete vorhanden waren. Sodann

wurde auf Antrag des Vorsitzenden bestimmt, daß von den alten Abtheilungen die Prüfung der Wahllisten vorzunehmen sei und wurde die Sitzung zur Vornahme der Prüfung bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr ausgesetzt. Nachdem sodann um die bemerkte Stunde die Versammlung wieder zusammengetreten war, wurden die von der ersten und dritten Abtheilung geprüften Wahlen, nach dem Antrage der Abtheilung, für unbeanstandet erklärt. Die zweite Abtheilung beantragte die Wahl des im VIII. Wahlkreise gewählten Proprietärs A. Uchgelis in Oldenburg wegen vorgekommener Formfehler zu beanstanden, doch ging die Versammlung auf diesen Antrag nicht ein, erklärte vielmehr mit großer Majorität auch diese Wahl für gültig. Hiemit wurde die erste vorläufige Sitzung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der zweiten ordentlichen Sitzung am 24. Mai 1859.

Niebour.

Kindt II.



Anlage A.

zum Protokolle des Landtags vom 23. Mai 1859 Vormittags 10¹/₂ Uhr.

Verzeichniß

der Abgeordneten zur zweiten Versammlung des XII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Wahlkreis.		Wahlkreis.		
I.	1. Geheimer Rath Zedelius zu Oldenburg. 2. Regierungsrath Strackerjan zu Oldenburg.	XIV.	23. Gemeindevorsteher Willers zu War- denburg.	
II.	3. Landmann J. G. Oldejohanns zu Wahnbeck.	XV.	24. Obergerichtsrath Bothe zu Wechta. 25. Gutsbesitzer von Böselager zu Krim- penfort.	
III.	4. Landmann A. H. Lüerßen zu Nor- dermoor.	XVI.	26. Amtmann Flor zu Dinklage. 27. Advokat Brägelmann zu Wechta.	
IV.	5. Advokat Niebour zu Barel. 6. Wirth J. Rabben zu Aschhauserfeld. 7.	Neuwahl. XVII.	28. 29. Landmann Grose-Brörmann zu Damme.	
Neuwahl.	V.	8. Obergerichtssekretair Kindt zu Birken- feld.	XVIII.	30. Regierungsrath Pancraz zu Oldenburg. 31. Advokat Bünnemeyer zu Wechta.
	VI.	9. Müller G. Ahlhorn zu Taderaltens- deich.	XIX.	32. Landmann Windhaus zu Osteressen. 33. Landmann Grose-Arkenau zu Ehren.
Neuwahl.	10. Landmann Johann Hinrich Kloster- mann zu Dangast.	XX.	34. Ministerialrath Selckmann zu Olden- burg.	
	VII.	11. Obergerichtsassessor Hullmann zu Barel.	Neuwahl. XXI.	35. Advokat Jansen in Sever. 36. Landmann Detken zu Neuender-Kirch- reihe.
Neuwahl.	VIII.	12. Amtmann Strackerjan zu Brake. 13. Proprietär A. Achgelis zu Oldenburg.	37. Gemeindevorsteher Eilks zu Schortens.	
	IX.	14. Landmann S. P. Ritter zu Treuenfeld. 15. Proprietär Frankßen zu Oldenburg. 16. Gemeindevorsteher Böllner zu Esens- hamm.	XXII.	38. Regierungsrath Kindt zu Gutin. Neuwahl. XXIII.
	X.	17. Amtmann Barleben zu Delmenhorst.	39.	40. Bauervogt Hardt zu Groß-Parin. 41. Rentier Frank zu Groß-Parin.
	XI.	18. Schiffskapitain Rückens zu Lemwerder. 19. Landmann Wichmann zu Neuenhün- terf.	Neuwahl. XXIV.	42. Sattler Lengler zu Birkenfeld.
	XII.	20. Landmann Struthoff zu Struthave. 21. Gutsbesitzer Müller zu Nuhhorn.	XXV.	43. Obergerichtsrath von Wedderkop zu Birkenfeld. 44. Bürgermeister Kunz zu Sötern.
	XIII.	22. Posthalter Dittmann zu Ahlhorn.	Neuwahl. XXVI.	45. Rector Wesche zu Birkenfeld. XXVII.
			46. Oberjustizrath Barnstedt zu Oberstein. Neuwahl. XXVIII.	47. Amtmann v. Heimbürg in Sever.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 23. Mai 1859. Vormittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Franksen, darnach Präsident Niebour.

Nachdem die Eröffnung des Landtags auf 12 $\frac{1}{2}$ Uhr festgesetzt worden war, hatten sich die Abgeordneten im Landtaglocale eingefunden. Der Herr Ministerpräsident v. Rössing begrüßte darauf die Versammelten im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und eröffnete den Landtag mittelst der anliegenden Rede. (Anlage A).

Sodann schritt man zur Wahl eines Präsidenten für die ganze Dauer der Diät. Dieselbe fiel auf den Abgeordneten Niebour, der mit 32 Stimmen erwählt wurde. Zwei Stimmen fielen auf den Abgeordneten Pancraz und eine Stimme auf den Abgeordneten Strackerjan I. Nachdem der neu erwählte Präsident auf die Aufforderung des Alterspräsidenten den Vorsitz ergriffen hatte, dankte er zunächst für das ihm aufs Neue bewiesene Vertrauen und vereidete sodann die neu eingetretenen Mitglieder: Klostermann, Ahgelis, Lengler und Wesche, letzteren mittelst Hinweisung auf den bereits früher geleisteten Eid. Zum Vicepräsidenten wird sodann der Abgeordnete Pancraz mit 33 Stimmen gewählt gegen 2 Stimmen, die auf den Abgeordneten Strackerjan II. fielen. Auch er dankt für das ihm geschenkte Vertrauen. Zu Schriftführern werden erwählt die Abgeordneten Hüllmann und Janzen mit je 34, Kindt II. mit 30 Stimmen. Auf die Abgeordneten Wesche und Arkenau fiel je eine Stimme. Nachdem darauf die nicht beanstandeten Wahlen formell für gültig erklärt worden waren, beantragt der Präsident Absendung einer Deputation an Se.

Königliche Hoheit den Großherzog zur Begrüßung desselben und Wahl der Deputation durch den Präsidenten. Die Versammlung erklärte sich einverstanden.

Der Herr Regierungskommissar Bucholz übergab sodann folgende Vorlagen:

- 1) wegen der vom Staatsministerium für diese Diät bestimmten Regierungskommissare, (welche sofort verlesen wurde);
- 2) betreffend ein Steuergesetz für das Herzogthum zur Ausgleichung der Mehrausgaben im ordentlichen Budget;
- 3) betreffend Deckung der Kosten der vom Bundestage angeordneten Kriegsbereitschaft.

Der Präsident beantragt für beide letztere Vorlagen einen Ausschuss und außerdem einen Petitionsausschuss zu wählen, erklärt sich aber, nachdem der Abgeordnete Zedelius und der Regierungskommissar Bucholz auf die wesentliche Verschiedenheit dieser Vorlagen hingewiesen haben, damit einverstanden, daß für jede der Vorlagen ein besonderer Ausschuss erwählt wird. Er schlägt sodann vor, für den Petitionsausschuss 9 Personen, für das Steuergesetz 7 Personen und für die Kosten der Kriegsbereitschaft 9 Personen zu wählen und setzt, da die Versammlung mit diesem Vorschlag einverstanden ist, zur Wahl dieser Ausschüsse die nächste Sitzung auf morgen, 10 Uhr Vormittags, an.

Womit geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 24. Mai 1859.

Niebour.

Kindt II.

Protokoll

Anlage A.

zum Protokolle des Landtags vom 23. Mai 1859 Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Eröffnungssrede.

Meine Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mir den Auftrag ertheilt, Sie hiemit freundlich zu begrüßen und Ihre Versammlung zu eröffnen.

Seine Königliche Hoheit hätten gewünscht, Ihr Zusammentreten noch verschieben zu können, um mehrere in der Vorbereitung befindliche, die innere Landesgesetzgebung betreffende Vorlagen Ihnen machen zu lassen. Allein die Zeitverhältnisse haben dieses nicht gestattet. Außer einer Steuervorlage, welche die Herstellung des Gleichgewichts zwischen den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums bezweckt, und außer einigen minder erheblichen Vorlagen werden Sie wesentlich über die Mittel zu berathen haben, welche die vom Deutschen Bunde angeordnete Marschbereitschaft des Truppencorps und etwaige weitere Eventualitäten

der gegenwärtigen politischen Verwickelungen erforderlich machen.

Es ist eine schwere verhängnißvolle Zeit, meine Herren! in der wir leben. Lassen Sie von dem ganzen Ernste der Gegenwart Sich durchdringen! Wenn je so wollen wir jetzt als ein Glied unseres großen Deutschen Vaterlandes uns zu fühlen und zu heben wissen. Seine Königliche Hoheit hoffen und vertrauen, daß Sie, meine Herren! im festen innigen Zusammenhalten und in Treue gegen Ihn und gegen das Vaterland gern und willig jedes Opfer bringen werden, welches Deutschlands Ehre und Interessen erfordern. Wenn wir mit Hingebung unsere Pflichten erfüllen, so wird der Allmächtige, der die Geschicke der Völker bestimmt, Deutschland und die Gerechtigkeit schützen!

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich Ihre außerordentliche Versammlung für eröffnet.

Rindt II

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 24. Mai 1859. Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Schriftführer Kindt II. verliest die Protokolle über die beiden gestrigen Sitzungen, welche genehmigt werden.

Eingänge:

- 1) Ein Urlaubsgesuch des Abg. Wichmann,
- 2) ein Urlaubsgesuch des Abg. Bünnemeyer. (Beide werden der erbetene 14tägige Urlaub bewilligt.)
- 3) Ein schon vor der Zusammenberufung bei dem jetzigen Präsidenten eingekommenes Schreiben des Abgeordneten Rückens, welcher, weil er sich genöthigt gesehen habe, eine Seereise nach Hayti anzutreten, seine Abwesenheit in einem etwa während der Dauer dieser Reise zusammentretenden Landtage zu entschuldigen bittet. (Der abwesende Abg. Rückens wird hiernach bis auf Weiteres als entschuldigt angenommen.)

Ferner

- 4) Ein Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 22/23. d. M., betr. Bewilligung von 53,900 Thlr. zum Drahter Hafen für 1860, falls alsdann keine außerordentlichen Militärausgaben erforderlich. (An den Finanzausschuß)
- 5) Desgl. vom 22/24. d. M., betreffend Unterstützung des Aufsehers Bühler in Wechta aus der Staatscasse. (An den Finanzausschuß.)
- 6) Desgl. vom 22/24. d. M., betreffend die Nachbewilligung für die Coupirung der Balje bei der Volkser Hörne. (An den Finanzausschuß.)
- 7) Desgl. vom 22/24. d. M., betreffend Nachbewilligung wegen außerordentlicher Beschädigung des Augustigrodenbecks. (An den Finanzausschuß.)
- 8) Desgl. vom 23/24. ej., betreffend Vermehrung des Richterpersonals. (An den Finanzausschuß.)
- 9) Desgl. vom 23/24. ej. mit Gesekentwurf, betreffend die

Vormünder-Instruction im Herzogthum. (An einen zu erwählenden Ausschuß von 5 Personen.)

- 10) Desgl. vom 23/24. ej., betreffend die nach Art. 137 §. 2 des Staatsgrundgesetzes erlassenen Verordnungen. (An einen zu erwählenden Ausschuß von 3 Personen.)
- 11) desgl. vom 23/24. ej. mit Gesekentwurf, betreffend die Verlegung des Wohnsitzes des Landrabbiners im Fürstenthum Birkenfeld. (An einen, auch für die etwa noch einkommenden das Fürstenthum Birkenfeld betreffende Vorlagen zu wählenden Ausschuß von 3 Personen.)
- 12) Eine beglaubigte Ausfertigung des über die Eröffnung des Landtags aufgenommenen Protokolls. (Zu den Acten.)
- 13) Die Wahlacten wegen der im XVII. Wahlkreise stattgehabten Neuwahl. (An die vierte Abtheilung abgegeben.)

Tagesordnung: Wahl der gestern beschlossenen Ausschüsse.

Es werden gewählt:

- 1) in den Finanzausschuß: die Abgeordneten
Brörmann mit 36 Stimmen
Flor = 27 =
Frank = 22 =
Sansen = 37 =
Lengler = 25 =
Müller = 35 =
Oidejohanns = 25 =
Strackerjan II. = 35 =
Töllner = 37 =

Protokolle. XII. Landtag. — 2te Versamml.

2

Protokoll

über die Verhandlungen der

zweiten Versammlung des XII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 25. Mai 1859. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Schriftführer Hullmann verliest das Protocoll der vorigen Sitzung; es werden gegen dasselbe keine Erinnerungen erhoben.

Eingänge:

- 1) eine Mittheilung des statistischen Büreaus bei Ein- sendung des III. Hestes der statistischen Nachrichten — dasselbe geht zur Bibliothek.
- 2) eine Petition des Gemeinderaths zu Waddewarden um Fortsetzung des Chausseebaues zwischen Fever und Hooksiel — wird dem Petitionsausschuß überwiesen.

Ferner zeigt der Präsident an, daß zwei als geheim be- zeichnete Vorlagen eingekommen seien und setzt er zugleich nach Schluß der öffentlichen Sitzung eine geheime an.

Der Präsident macht darauf dem Landtage Mittheilung darüber, wie die Geschäfte unter die Schriftführer vertheilt seien und bringt dann im Namen des Vorstandes folgenden Antrag ein:

der Landtag wolle von der Zuziehung eines Steno- graphen absehen und den Gesamtvorstand ermächti- gen, zur Aufzeichnung der Landtagsverhandlungen zwei geeignete Nichtmitglieder als Berichterstatter, gegen Bewilligung der gewöhnlichen Landtagsdiäten, zuzu- ziehen und diesen, soweit erforderlich, einen Schreiber zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen. Sodann Tagesordnung.

I. Berichterstattung der IV. Abtheilung über die Neu- wahl im XVII. Wahlkreise.

Die Abtheilung beantragt:

der Landtag wolle die Wahl des Colonen Martin Meyer-Holzgrese für ungültig erklären, da für einen seit längerer Zeit gestorbenen Wahlmann kein anderer gewählt worden, und, da der Colon Meyer- Holzgrese nur mit einer Stimme Majorität gewählt sei, dieser eine Wahlmann das Resultat der Wahl möglicher Weise hätte ändern können.

Der Antrag der Abtheilung wird jedoch, abgelehnt mit Hinblick auf eine frühere Entscheidung des Landtags in einem ähnlichen Falle.

II. Wahl eines Ausschusses von drei Personen zur Be- gutachtung des Gesetzentwurfs, betr. den Wohnsitz des Land- rabbiners des Fürstenthums Birkenfeld.

Gewählt werden: von Wedderkoy mit 31, Kunz mit 20 und Brörmann mit 20 Stimmen.

III. Wahl eines Ausschusses von drei Personen für die Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend verschiedene nach Art. 137 §. 2 des Staatsgrundgesetzes erlassene Verordnungen und deren nachträgliche Genehmigung.

Gewählt werden: Oltmann mit 35, Barleben mit 21, Windhaus mit 21 Stimmen.

IV. Wahl eines Ausschusses von fünf Personen zur Be- gutachtung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Anweisung für die Vormünder im Herzogthum.

Gewählt werden: Hullmann mit 24, Klostermann

mit 17, Frankfen mit 17, Uhlhorn mit 17 und Brägelmann mit 15 Stimmen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Als während der Sitzung noch eingegangen zeigt der Präsident an ein Schreiben des Staatsministeriums vom 25. Mai, worin zu §. 9. des Voranschlags der Ausgaben

für das Post- und Telegraphenwesen pro 1858 eine Nachbewilligung von 4702 Thlr. 11 gr. 4 sw. gefordert wird. Geht an den Finanzausschuß.

Die nächste Sitzung wird angesagt werden, da fernerer Stoff nicht vorliegt.

Womit geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 31. Mai 1859.

Niebour.

Kindt II.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 25. Mai 1859. Mittags 12 Uhr.

Vorlesender: Präsident Niebour.

Die Abtheilung beantragt:

Der Antrag der Abtheilung wird jedoch abgelehnt mit Hinblick auf eine frühere Entscheidung des Landtag in einem ähnlichen Falle.

II. Wohl eines Ausschusses von drei Personen zur Untersuchung des Wahlenverurs, der den Wahlen des Landtag abtheilung des Fortschritts Ausschuss.

Wohl worden: von Borchers mit 21, und mit 20 und Borchers mit 20 Stimmen.

III. Wohl eines Ausschusses von drei Personen zur Untersuchung des Wahlenverurs, der den Wahlen des Landtag abtheilung des Fortschritts Ausschuss.

Wohl worden: Dillmann mit 22, Borchers mit 21 und Borchers mit 21 Stimmen.

IV. Wohl eines Ausschusses von fünf Personen zur Untersuchung eines Wahlenverurs, der den Wahlen des Landtag abtheilung des Fortschritts Ausschuss.

Wohl worden: Dillmann mit 21, Borchers mit 21 und Borchers mit 21 Stimmen.

Christlicher Dillmann erklärt das Protocoll der vorigen Sitzung; es werden gegen dasselbe keine Erinnerungen erhoben.

Eingänge:

1) eine Abtheilung des hiesigen Landtag bei Einbringung des III. Theils der hiesigen Protocollen — welche geht zur Abtheilung.

2) eine Petition des Gemeinderaths zu Oldenburg um Fortsetzung des Bauausbaus zwischen Zwer und Hochfeld — was dem Fortschritts Ausschuss überwiegen.

Der Antrag zeigt der Abtheilung an, daß sich die Abtheilung der hiesigen Protocollen einverstanden sein und legt er zugleich nach Schluß der hiesigen Sitzung eine Petition an.

Der Präsident macht vorerst dem Landtag bekannt, wie die Abtheilung unter die Schriftführer gestellt sein und bringt dann im Namen des Fortschritts Ausschusses einen Antrag ein:

Der Landtag wolle von der Zustimmung eine Sitzung abgeben und den Gemeinderath erwählen den zur Aufzeichnung der Landtagabtheilungen zwei gewählte Ausschüsse als Ausschüsse, deren Bestimmung der hiesigen Landtagabtheilung, ihren Namen und ihren Zweck, einen Ausschuss zur Bestimmung zu stellen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen. Cobann Tagesordnung.

I. Berichtstellung der IV. Abtheilung über die Wahl vom XVII. Wahlkreis.

Protocoll. XII. Landtag. — Die 2. Sitzung.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 31. Mai 1859. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Schriftführer Kindt H. verliest das Protokoll über die Sitzung vom 25. Mai d. J., welches genehmigt wird.

Eingänge:

- 1) Die Wahlakten wegen der Neuwahl im IV. Wahlkreise — an die zweite Abtheilung zur Prüfung und Berichterstattung abgegeben.
- 2) Petition des Mühlenbesizers Kruse zu Delmenhorst, der Landtag wolle dahin wirken, daß entweder das Mühlenrecognitionswesen beordnende Gesetz sogleich erlassen, oder die von seiner Windmühle zu entrichtende Recognition derjenigen gleich gesetzt werde, welche die Windmühlen zu Bockhorn, Kethorn oder bei Gruppenbühen jährlich entrichten — an den Petitionsausschuß abgegeben.
- 3) Ein Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Genehmigung des Verkaufs des dem Fürstenthum Lübeck bei der Wöbser Weidauftheilung zugefallenen alten Wöbser Schullandes.
- 4) desgleichen, betreffend die Landtagskosten — zu den Akten.
- 5) desgleichen, betreffend die nachträgliche Zustimmung zu der unterm 2. November v. J. erlassenen Verordnung, betreffend die durch Patent vom 1. Mai 1841 verkündeten Militairgesetze für das Herzogthum Oldenburg — geht an den Ausschuß zur Prüfung der provisorisch erlassenen Gesetze.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird beschlossen, daß dieser Ausschuß um 2 Mitglieder verstärkt werde.

- 6) desgleichen, betreffend Zustimmung zu der Veräußerung der in der lutherischen Kirche zu Varel vorhandenen vormals Bentinck'schen Kirchenstühle.
- 7) Ein Schreiben der Großherzoglichen Post- und Telegraphen-Direction, betreffend den Debit der gedruckten Landtagsverhandlungen — zu den Akten.
- 8) Ein Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Zustimmung zum Verkauf von Ländereien beim Varelser Hafen und der sogenannten Burgwiese bei Wildeshausen.
- 9) desgleichen, betreffend die Anstellung von noch zwei Vermessungsconducteurs etc. — an den Finanzausschuß.
- 10) desgleichen unter Vorlegung eines Gesetzentwurfs, für das Herzogthum Oldenburg, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 18. Mai 1855 über die Ermittlung des Steuercapitals der Grundstücke und Gebäude etc., — ist einem besonders zu erwählenden Ausschusse überwiesen.
- 11) desgleichen, betreffend die Erhöhung der pos. 15 des Voranschlags der Centralausgaben für 1858/60 um die runde Summe von 25,000 Thlr. — geht an den Finanzausschuß.

Die Wahl des ad Nr. 10 gedachten Ausschusses steht bereits auf der heutigen Tagesordnung, der Vorschlag des Präsidenten, daß dieser Ausschuß — „Grundsteuerauschuß“ — aus 5 Personen bestehen möge, wird stillschweigend genehmigt.

Die Eingänge sub Nr. 3, 6 und 8 werden einem noch



zu bildenden besonderen Ausschusse, („Staatsgutsauschusse“) welcher aus 5 Personen bestehen soll, zugewiesen.

Der Präsident macht die Mittheilung:

daß die in der ersten ordentlichen Sitzung vom 23. Mai d. J. beschlossene Deputation ihren Auftrag erfüllt habe und von Sr. Königlichem Hoheit empfangen worden sei.

— ferner, daß die Accessisten Bergemeister und Bothe als Berichterstatter vom Gesamtvorstande beigezogen seien, auch daß dem Schriftführer Kindt II. die Aufsicht über diese Berichterstattung zugewiesen sei. Derselbe brachte sodann den §. 107 der Geschäftsordnung, wornach ein beurlaubt gewesener Abgeordneter dem Präsidenten den Tag seiner Rückkunft sofort anzuzeigen hat, in Erinnerung.

Das Schreiben der Staatsregierung vom 23./24. d. M. betreffend Vermehrung des Richterpersonals, wird nach dem Vorschlage des Präsidenten, welchem die Versammlung zustimmt, vom Finanzausschusse an den zur Begutachtung des Gesekentwurfs, betreffend die Vormünder-Instruction im Herzogthum, bestellten Ausschusse gewiesen.

Der neu eingetretene Abgeordnete Meyer-Holzgrefe wird feierlich beeidigt.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung der zweiten Abtheilung über die Neuwahl im IV. Wahlkreise. Es wird zunächst beschlossen, daß auch hier sofort über die Gültigkeit, nicht erst über die Nichtbeanstandung der Wahl zu entscheiden sei.

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses:

daß die Wahl des Oberamtmanns v. Berg im IV. Wahlkreise für ungültig erklärt werde, wird in namentlicher Abstimmung mit 38 gegen 4 Stimmen angenommen.

Für den Antrag:

Aggelis, Ahlhorn, Arkenau, Barnstedt, von Böselager, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Gills, Flor, Frank, Franksen, Hardt, von Heimbürg, Hullmann, Jansen, Kindt I., Kindt II., Klostermann, Kunz, Lengler, Luerßen, Meyer-Holzgrefe, Müller, Niebour, Detken, Odesjohannis, Oltmann, Ritter, Strackerjan I., Strackerjan II., Struthoff, Töllner, von Wedderkop, Wesche, Willers, Windhaus, Zedelius.

Gegen den Antrag:

Barleben, Pancraz, Rabben, Selkman.

Abwesend:
Bünnemeyer, Rüken, Wichmann.
(Berichterstatter der Minderheit Barleben.)

2. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Bewilligung von 53,900 Thlr. für die Hafenanlage zu Brake.

Der Antrag des Ausschusses (Berichterstatter Strackerjan II.):

Der Landtag wolle für 1860 zu §. 56 des Voran-

schlages der Ausgaben des Herzogthums 53,900 Thlr. unter der Bedingung bewilligen, daß dieselben nur dann zur Verwendung kommen, wenn für 1860 keine außerordentliche Militair-Ausgaben erforderlich werden, wird angenommen.

3. Desgleichen, betreffend Wiederherstellung des Augustgradendeichs.

Der Antrag des Ausschusses (Berichterstatter Töllner): Der Landtag wolle zum §. 43 des Voranschlags 3570 Thlr. pro 1859 nachbewilligen, wird angenommen.

4. Desgleichen, betreffend Nachbewilligung zu den Arbeiten behuf Coupirung der Balje bei der Volkerfer Hörne.

Der Antrag des Ausschusses (Berichterstatter Töllner): Der Landtag wolle die zur Durchschlagung des Weserarms zwischen der Volkerfer Hörne und dem Langlütjensande aufgewandten 5975 Thlr. 19 gr. 8 sw. zu §. 43 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg nachbewilligen, wurde angenommen.

5. Desgleichen, betreffend Unterstützung des Aufsehers Bühler zu Bechta.

Der Antrag des Ausschusses (Berichterstatter Flor): Der Landtag erkläre sich damit einverstanden, daß dem Aufseher Bühler zu Bechta eine jährliche Unterstützung von 60 Thlr. pro 1859 und 1860 zu Theil werde, unter dem Vorbehalte, daß diese außerordentliche Unterstützung für ferner vorkommende ähnliche Fälle nicht zur Consequenz gezogen werde, wird angenommen.

6. Mündlicher Bericht über den Gesekentwurf, betreffend den Wohnsitz des Landrabbiners im Fürstenthum Birkenfeld.

Der Antrag des Ausschusses (Berichterstatter von Wedderkop):

Der Landtag beschließe dem fraglichen Gesekentwurfe seine Zustimmung zu ertheilen, wird angenommen.

7. Wahl eines Ausschusses zur Begutachtung des Gesekentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesekes vom 18. Mai 1855 über die Ermittlung des Steuer Capitals der Grundstücke und Gebäude etc. (Grundsteuerausw.):

Es werden gewählt die Abgeordneten:

Pancraz	mit 37 Stimmen,
Detken	„ 37 „
Aggelis	„ 27 „
Ahlhorn	„ 26 „
Luerßen	„ 26 „

Hierauf wird, einem schon vor dem Uebergange der Versammlung zur Tagesordnung von dem Präsidenten gemachten und vom Landtage gebilligten Vorschlage zufolge, die Sitzung auf



etwa 1/4 Stunde ausgelegt, und nach deren Wiedereröffnung geschritten:

a. zur Wahl des obenerwähnten sogenannten Staatsgutsausschusses.

Es werden gewählt die Abgeordneten:

- Klostermann mit 28 Stimmen.
- Gilfs " 25 "
- Hardt " 25 "
- Meyer-Holzgrebe " 25 "
- Strackerjan I. " 25 "

b. zur Wahl zweier Ergänzungsmitglieder des Ausschusses zur Prüfung der provisorisch erlassenen Verordnungen:

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 6. Juni 1859.

Niebour.

Jansen.

Es werden gewählt die Abgeordneten:

- Jansen mit 29 Stimmen.
- Luerßen " 24 "

Die nächste Sitzung soll angesagt werden.

Der Herr Regierungskommissair kündigt eine Vorlage der Staatsregierung an, betreffend die Anwendung der Klassen- und Klassificirten Einkommensteuer auf Gemeinde-Umlagen. Der Vorschlag des Präsidenten, daß diese Vorlage demnächst dem Steuerausschusse zugewiesen werde, wird von der Versammlung genehmigt.

Womit geschlossen.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 6. Juni 1859. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protocoll über die Sitzung vom 31. Mai d. J. wird verlesen und genehmigt.

Eingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung wegen Bewilligung von 2000 Thln. für 1859 und 1860 für die provisorische Einrichtung des katholischen Schullehrerseminars zu Wechta — ist an den Finanzausschuß abgegeben.
- 2) Eine Vorstellung für die Gemeinde Lindern wegen Chauffirung des Weges von Lastrup bis zur Landesgrenze — geht an den Petitionsausschuß.
- 3) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend Aufhebung der Verordnung vom 19. April 1706, betr. die Abschreibung der Kinder erster Ehe von ihrem Erbrechte — geht an den Justizauschuß.
- 4) Eine Vorstellung verschiedener Kahnschiffer wegen Vergütung der Kosten der durch die Verordnung vom 22. December 1856 angeordneten Verschlusseinrichtung ihrer Schiffe — geht an den Petitionsausschuß.
- 5) Eine Vorstellung des Hufners Knoop zu Fassensdorf wegen Beschränkung im Gebrauch seiner neu erbauten Mühle — ebenfalls an den Petitionsausschuß.

Tagesordnung:

1) Zweite Lesung des Gesekentwurfs, betreffend den Wohnsitz des Rabbiners im Fürstenthum Birkenfeld.

Der Beschluß erster Lesung wird lediglich bestätigt.

2) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Vorstellung aus Waddewarden, wegen der Tever-Hoofsieler Chauffee.

Der Antrag des Ausschusses (Berichterstatter Bothe):
der Landtag wolle die vorerwähnte Petition der Hohen

Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben und dieselbe ersuchen, sobald die Finanzlage des Staats es gestatte, die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel zur Vollendung der fraglichen Chauffee und der anderen in der vorigjährigen Diät dem Landtage vorgelegten aber zurückgezogenen Chauffeebauten, beim Landtage veranlassen zu wollen,

wird angenommen.

3) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. eine Petition des Besitzers der Windmühle zu Heckeln im Amte Berne, Dierk Sontken Kruse in Delmenhorst, welcher bittet, der Landtag möge bewirken:

- a. daß das, das Mühlenrecognitionswesen beordnende Gesetz förderausst erlassen werde, oder
- b. daß die von seiner Windmühle zu entrichtenden jährlichen Mühlenrecognitionen denjenigen gleichgesetzt werden, welche die Windmühlen zu Bockhorn, Rethorn oder bei Gruppenbüren jährlich entrichten, und
- c. daß die seit Aufhebung des Bannrechts von ihm zu viel bezahlten Mühlenrecognitionen an ihn zurückgezahlt werden.

Der Antrag des Ausschusses (Berichterstatter Bothe):
über die Anträge des Petenten zur Tagesordnung überzugehen,
wird angenommen.

4) Bericht des Finanzausschusses, betreffend Nachbewilligung einer Summe von 4702 Thalern 11 Groschen 4 Schwaren zu §. 9 des Voranschlags der Ausgaben für das Post- und Telegraphenwesen (für Beförderung der Posten) pro 1858.

Protokoll

über
die Verhandlungen

der
zweiten Versammlung des XII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 7. Juni 1859. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Schriftführer Jansen verliest das Protokoll der Sitzung vom 6. Juni. Dasselbe wird genehmigt, nachdem auf Antrag des Abgeordneten Ahlhorn noch eine Bemerkung darüber nachgetragen ist, daß der Abgeordnete Töllner seinen Antrag erst dann zurückgezogen, als ihm aus der Versammlung erklärt worden, daß derselbe überflüssig sei, da das Gesetz bereits bestimme, was er durch seinen Antrag erreichen wolle, und nachdem ferner noch die Frist aufgenommen worden ist, innerhalb deren die Anträge zur zweiten Lesung des Einkommensteuergesetzes einzubringen sind.

Eingänge:

- 1) Gesuch des Hausmanns Töllner zu Jethausen, betreffend Aufhebung der Bestimmung über die Verpachtung des Umhertragens der Sämereien. — Geht an den Petitionsausschuß.
- 2) Ein Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 6. Juni, betr. Aufhebung der forstpolizeilichen Aufsicht über Privathölzungen. — Wird durch Vorlesung erledigt.

Der Präsident zeigt an, daß der in Cutin neugewählte Abgeordnete Wulff bereits anwesend sei, vorläufig legitimirt durch eine Bescheinigung des Wahlcommissairs. Er erlaube sich die Anfrage an den Herrn Regierungs-Commissair, ob die Wahlacten schon eingekommen seien? welche Frage von letzterem verneint wird.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Ausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum, betreffend einige Abänderungen

und Ergänzungen des Gesetzes vom 18. Mai 1855 über die Ermittlung des Steuercapitals der Grundstücke und Gebäude etc.

Es werden die Ausschufsanträge 3., 4., 6. und 8. angenommen.

Die Anträge 1., 2., 5., 7., 9., 10. und 11. ausgefetzt, schließlich auch diese angenommen und ist damit das Gesetz in erster Lesung angenommen.

Frist zu Anträgen für die zweiten Lesung Juni 8 Mittags 12 Uhr.

2) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Vorstellung der Gemeinde Lindern wegen Chauffirung des Weges von Lastrup bis zur Landesgrenze.

Der Antrag des Ausschusses, auf Uebergang zur Tagesordnung, wird angenommen.

3) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend Erhöhung der Pos. 15. des Voranschlags der Central-Ausgaben für 1858/60 um 25,000 Thlr.

Der Ausschufsantrag, die geforderte Erhöhung zu bewilligen, wird angenommen.

Eingegangen war noch ein Antrag, die bisher gesetzliche Verpflichtung des Verwaltungs-Amtes, bei Testamenten u. s. w. zu attestiren, daß in Ansehung des Herrschaftlichen Interesses Nichts verlegt sei, aufzuheben.

Da der Landtag auf die Berathung des Antrags einget, verweist der Präsident denselben an den Justizauschuß.

Nächste Sitzung Juni 8, 11 Uhr Morgens.
Tagesordnung, nachdem der Landtag sich von den betref-



fenden hindernd entgegenstehenden Bestimmungen der Geschäftsordnung dispensirt:

- 1) Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Mittel zur Marschbereitschaft und Mobilmachung.
- 2) Desgl. des Justizauschusses, betreffend Aufhebung der Vormünder = Instruction.
- 3) Ausschussbericht, betreffend Anwendung der Klassensteuer und klassifizirten Einkommensteuer auf Gemeindeumlagen.

4) Bericht des Ausschusses zur Prüfung der provisorisch erlassenen Verordnungen, betreffend die Pferdeausfuhrverbote.

5) Desgl., betreffend die Verordnung wegen der Militairgesetze.

6) Mündlicher Bericht des Justizauschusses, betr. Vermehrung des Justizdienstpersonals.

Womit geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 7. Juni 1859.

Niebour.

Kindt II.

Siebzehnte Sitzung

Oldenburg den 8. Juni 1859. Vormittags 11 Uhr.

Wortlaut des Beschlusses:

Die Sitzung wurde in demselben Beschlusse geschlossen wie im Protokoll der letzten Sitzung vom 2. Juni 1859. Die Beschlüsse sind:

1. Der Ausschussbericht, betreffend die Mittel zur Marschbereitschaft und Mobilmachung, ist genehmigt.

2. Der Ausschussbericht, betreffend die Aufhebung der Vormünder = Instruction, ist genehmigt.

3. Der Ausschussbericht, betreffend die Anwendung der Klassensteuer und klassifizirten Einkommensteuer auf Gemeindeumlagen, ist genehmigt.

4. Der Ausschussbericht, betreffend die provisorisch erlassenen Verordnungen, betreffend die Pferdeausfuhrverbote, ist genehmigt.

5. Der Ausschussbericht, betreffend die Verordnung wegen der Militairgesetze, ist genehmigt.

6. Der mündliche Bericht des Justizauschusses, betreffend die Vermehrung des Justizdienstpersonals, ist genehmigt.

Womit geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 7. Juni 1859.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Kindt II. vorgelesen und von der Versammlung genehmigt.

Die Beschlüsse sind:

1. Der Ausschussbericht, betreffend die Mittel zur Marschbereitschaft und Mobilmachung, ist genehmigt.

2. Der Ausschussbericht, betreffend die Aufhebung der Vormünder = Instruction, ist genehmigt.

3. Der Ausschussbericht, betreffend die Anwendung der Klassensteuer und klassifizirten Einkommensteuer auf Gemeindeumlagen, ist genehmigt.

4. Der Ausschussbericht, betreffend die provisorisch erlassenen Verordnungen, betreffend die Pferdeausfuhrverbote, ist genehmigt.

5. Der Ausschussbericht, betreffend die Verordnung wegen der Militairgesetze, ist genehmigt.

6. Der mündliche Bericht des Justizauschusses, betreffend die Vermehrung des Justizdienstpersonals, ist genehmigt.

Womit geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 7. Juni 1859.



Protokoll

über
die Verhandlungen
der
zweiten Versammlung des XII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 8. Juni 1859. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzende: Präsident Niebour.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Kindt II. verlesen und von der Versammlung genehmigt.

Eingegangen sind

ein Schreiben der Staatsregierung vom 7. d. M., betr. Nachbewilligungen zu den §§. 3., 9., 11. und 25. des Ausgaben-Voranschlags für 1858/60 und für Ausprägungen — an den Finanz-Ausschuß;

ferner die Wahlakten über die Neuwahl im 23. Wahlkreise — an die erste Abtheilung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Mittel für Marschbereitschaft und Mobilmachung des Bundescontingents.

Der Abg. Ahlhorn stellt zu dem Ausschusantrage folgenden Verbesserungsantrag:

- 1) Der Landtag wolle der Hohen Staatsregierung die erforderlichen Mobilmachungskosten wie beantragt mit 97,000 Thlr., sowie den Mehraufwand über den Betrag der bereits im Voranschlage für den Friedensfuß bewilligten Mittel mit 87,000 Thlr. bewilligen.
- 2) Ferner für den Fall, daß in Folge Bundesbeschlusses die Staatsregierung das Truppcorps marschiren lassen muß, bewillige der Landtag für weitere 5 Monate die Mehrkosten mit 217,500 Thlr.
- 3) Für den ferneren Fall, daß in Folge Bundesbeschlusses die Einberufung der Reserve nothwendig wird, bewillige der Landtag den einmaligen Kostenaufwand mit 42,300 Thlr. und an Unterhaltungskosten für fünf Monate 56,000 Thlr.

Dieser Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Dafür:

von Böselager, Gilks, Frank, Hardt, Klostermann, Lengler, Luerßen, Müller, Detken, Oltmann, Ritter, Struthoff, Böllner, Wichmann, Windhaus, Ahgelis, Ahlhorn, Arkenau.

Dagegen:

Barleben, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Brörmann, Flor, Frankien, v. Heimburg, Hullmann, Jansen, Kindt I., Kindt II., Kunz, Meyer-Holzgrefe, Niebour, Oldejohnns, Pancraz, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Willers, Wesche, Zedelius.

Abwesend:

Bünnemeyer, Kückens, Rabben (beurlaubt).

2. Ausschussbericht zum Gesetzentwurfe, betr. die Anwendung der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer auf Gemeinde-Umlagen.

Die Ausschusanträge Nr. 1. und 2. werden angenommen.

3. Ausschussbericht wegen der provisorisch erlassenen Verordnungen, hier wegen der Verordnungen vom 7., 15., 21. März d. J. und vom 14. April d. J. wegen Pferdeausfuhrverbot.

Der Ausschusantrag Nr. 1.:

der Landtag wolle den fraglichen Verordnungen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben, wird angenommen.

Dagegen der Mehrheitsantrag:

der Landtag richte zugleich an Großherzogliche Staats-



regierung das Ersuchen, daß die Verordnung vom 7. März 1859, sobald es die Umstände irgend gestatten, wieder aufgehoben werde, mit 21 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

4. Bericht desselben Ausschusses wegen der Verordnung vom 2. November 1858, betreffend die Militärstrafgesetze.

Der Antrag der Ausschlußmehrheit wird angenommen mit 22 gegen 20 Stimmen.

5. Ausschlußbericht, betreffend das Schreiben der Staatsregierung wegen Vermehrung des Justizdienstpersonals.

Der Ausschluß ändert die Redaktion seiner bereits im Abklatsch mitgetheilten Anträge hinsichtlich des ersten Antrags der Staatsregierung dahin, daß die Mehrheit beantragt:

den ersten Antrag der Staatsregierung anzunehmen, die Minderheit:

in demselben die Worte „ein Amtsrichter und“ zu streichen und nach dieser Streichung den Antrag anzunehmen.

Abg. Ahlhorn beantragt alsdann noch Namens einer Mehrheit des Ausschusses:

in diesen Anträgen hinter „anzunehmen“ einzuschalten: „jedoch nur für die Zeit bis zum 1. Januar 1861“.

Dieser letztere Antrag wird abgelehnt, desgleichen obiger Minderheitsantrag; der Mehrheitsantrag wird angenommen.

Der zweite Regierungsantrag wird in Uebereinstimmung mit dem Ausschlußantrage angenommen.

Nächste Sitzung morgen, Mittags 12 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Prüfung der Neuwahl im 23. Wahlkreise.
- 2) Ausschlußbericht, betr. Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Verordnung vom 19. April 1706.
- 3) Ausschlußbericht über den Antrag der Abgeordneten Hullmann und Genossen, die Testamente betreffend.
- 3) Zweite Lesung des Klassen- und Einkommensteuer-Gesetzes.

Womit geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 9. Juni 1859.

Niebour.

Hullmann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 9. Juni 1859. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protokoll voriger Sitzung wird vorgelesen und von der Versammlung genehmigt.

Eingegangen sind nur die Akten wegen Neuwahl eines Abgeordneten im vierten Wahlkreise — gehen an die zweite Abtheilung zur Prüfung.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Neuwahl eines Abgeordneten im 23. Wahlkreise.

Nachdem zunächst der Beschluß gefaßt ist, daß sofort über die Gültigkeit und nicht bloß über die Nichtbeanstandung der Wahl abgestimmt werden solle, wird der Antrag der Abtheilung (Berichterstatter Straßerjan II.):

daß die Wahl des Abgeordneten Wulff im 23. Wahlkreise für gültig erklärt werden möge,

angenommen.

Abg. Wulff wird hierauf feierlich beeidigt.

2. Ausschufsbericht, betreffend den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Verordnung vom 19. April 1706 (Corp. Const. Old. Th. 2. Nr. 15.)

Der Antrag des Ausschusses (Berichterstatter Hullmann):

der Landtag wolle dem fraglichen Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wird angenommen.

Frift für etwaige Anträge zur zweiten Lesung bis heute Abend 8 Uhr.

3. Bericht des Justizauschusses über den Antrag von Hullmann und Conf., betreffend die Bestimmung wegen Wahrung des Herrschaftlichen Interesses bei Anfertigung von Testamenten, Ehestiftungen &c.

Der Antrag des Ausschusses (Berichterstatter Hullmann):

den von Hullmann und Conf. gestellten Antrag anzunehmen, wird angenommen.

4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer.

Die Ausschufsanträge Nr. 1., 2. und 3. (zur zweiten Lesung) werden angenommen.

Desgleichen ein Antrag des Abg. Hardt, welcher den im Ausschufsberichte zur ersten Lesung gestellten, damals aber vom Landtage abgelehnten, Antrag Nr. 28., nämlich:

den Schlusssatz zum Art. 38.: „die auf Grund . . . zu bringen“, zu streichen,

lediglich wiederholt.

Sodann wird der Gesetzentwurf im Ganzen, wie derselbe sich durch die bisherigen Beschlüsse des Landtags gestaltet hat, zur Abstimmung gebracht und von der Versammlung angenommen.

Hierauf erklärt sich der Herr Regierungs-Commissair Bucholz Namens der Staatsregierung mit dem zum Antrage Nr. 3. des Ausschufsberichts beschlossenen, an die Großherzogliche Staatsregierung zu richtenden Ersuchen, so wie mit dem zum Antrage Nr. 10. daselbst beschlossenen Antrage an die Großherzogliche Staatsregierung, einverstanden, und verspricht, daß zu dem letzterwähnten Antrage die behufige Anweisung an die Großherzogliche Cammer gelangen solle.

Alsdann wird der Antrag Nr. 4. des Ausschufsberichts, worüber bis zur vollendeten zweiten Lesung die Abstimmung ausgeföhrt worden war, angenommen.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Finanzausschusses, betreffend Anstellung fernerer zwei Vermessungsconducteurs.
- 2) Zweite Lesung des Gesehentwurfs wegen Aufhebung der Vormünder-Instruction.
- 3) Zweite Lesung des Gesehentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 18. Mai 1855 über die Ermittlung des Steuerkapitals der Grundstücke und Gebäude zc.
- 4) Zweite Lesung des Gesehentwurfs, Anwendung der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer auf Gemeinde-Umlagen betreffend.
- 5) Bericht des Petitionsausschusses, betreffend die Perition des Hufners Knopp zu Fassensdorf im Amte Gutin,

betreffend die Beschränkung im Gebrauche seiner neu erbauten Windmühle.

- 6) Desgleichen, betreffend die Vorstellung des Hausmanns Töllner aus Tetthausen wegen Aufhebung der Bestimmungen über die Verpachtung des Umhertragens der Sämereien.
- 7) Desgleichen, betreffend eine Bitte von 62 Kahnchiffern aus Brake wegen Vergütung der Kosten, welche durch einen auf ihren Schiffen anzulegenden Verschluss entstanden.
- 8) Bericht der zweiten Abtheilung, betreffend die Neuwahl eines Abgeordneten im vierten Wahlbezirke.

Sodann geheime Sitzung.

Womit geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 10. Juni 1859.

Niebour.

Fausen.

Verständlich: Niebour

Die Sitzung wurde eröffnet um 11 Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Niebour, welcher die Anwesenheit der Mitglieder konstatierte. Er leitete die Sitzung durch und las die Tagesordnung vor. Der Bericht des Finanzausschusses wurde gelesen und genehmigt. Die zweite Lesung des Gesehentwurfs wegen Aufhebung der Vormünder-Instruction wurde ebenfalls genehmigt. Die zweite Lesung des Gesehentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 18. Mai 1855 über die Ermittlung des Steuerkapitals der Grundstücke und Gebäude, wurde ebenfalls genehmigt. Die zweite Lesung des Gesehentwurfs, Anwendung der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer auf Gemeinde-Umlagen, wurde ebenfalls genehmigt. Der Bericht des Petitionsausschusses, betreffend die Perition des Hufners Knopp zu Fassensdorf im Amte Gutin, wurde ebenfalls genehmigt. Die Sitzung wurde sodann geschlossen.

Die Sitzung wurde eröffnet um 11 Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Fausen, welcher die Anwesenheit der Mitglieder konstatierte. Er leitete die Sitzung durch und las die Tagesordnung vor. Der Bericht des Finanzausschusses wurde gelesen und genehmigt. Die zweite Lesung des Gesehentwurfs wegen Aufhebung der Vormünder-Instruction wurde ebenfalls genehmigt. Die zweite Lesung des Gesehentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 18. Mai 1855 über die Ermittlung des Steuerkapitals der Grundstücke und Gebäude, wurde ebenfalls genehmigt. Die zweite Lesung des Gesehentwurfs, Anwendung der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer auf Gemeinde-Umlagen, wurde ebenfalls genehmigt. Der Bericht des Petitionsausschusses, betreffend die Perition des Hufners Knopp zu Fassensdorf im Amte Gutin, wurde ebenfalls genehmigt. Die Sitzung wurde sodann geschlossen.

11 Juni 1859

Niebour



Protokoll

über die Verhandlungen der zweiten Versammlung des XII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 10. Juni 1859. Morgens 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und nach Erledigung einiger Bemerkungen genehmigt.

Tagesordnung:

1. Ausschussbericht, betreffend Anstellung fernerer zwei Vermessungsconducteurs.

Der Antrag der Minderheit des Ausschusses: die Forderung der Regierung zu bewilligen, wird angenommen.

2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Vormünder-Instruction.

Der Gesetzentwurf wird in zweiter Lesung angenommen.

3. Desgleichen, betreffend Ermittlung der Grundsteuer.

Zunächst wird der Antrag des Ausschusses:

im Art. 2. unter 3. 2. werde das Wort „erste“ durch „vorhergehende“ ersetzt,

und dann der ganze Gesetzentwurf angenommen.

4. Desgleichen, betreffend Anwendung der Klassen- und Klassifizirten Einkommensteuer auf Gemeinde-Umlagen.

Auch dieser Gesetzentwurf wird in zweiter Lesung angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betreffend die Petition des Hufners Knoop zu Fassensdorf im Amte Cutin.

Nach dem Antrage des Ausschusses wird zur Tagesordnung übergegangen.

6. Desgleichen, betreffend das Gesuch des Hausmanns

Löllner zu Sethausen um Aufhebung des Verbots des Umhertragens von Sämereien.

Der Antrag des Ausschusses:

die Petition der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu übergeben,

wird angenommen.

7. Desgleichen, betreffend die Petition der Rahnschiffer zu Brake.

Der Antrag des Ausschusses

auf Tagesordnung

wird angenommen.

8. Prüfung der im IV. Wahlkreise vorgenommenen Neuwahl.

Nach dem Antrage der Abtheilung erklärt der Landtag die Wahl für gültig.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung morgen, Morgens 9 Uhr.

Tagesordnung:

1) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs wegen Aufhebung der Verordnung von 1706.

2) Bericht des Justizauschusses über den Antrag zu Art. 265. des Strafgesetzbuchs.

3) Bericht des Finanzausschusses, betreffend Einrichtung eines provisorischen Schullehrer-Seminars zu Wechta.

4) Bericht des Staatsgutsauschusses über Veräußerung mehrerer Staatsgüter.

Womit geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung vom 11. Juni 1859.

Niebour.

Kindt II.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

zweiten Versammlung des XII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 11. Juni 1859. Morgens 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Eingegangen ist ein Schreiben der Staatsregierung vom 10. d. M., wonach der im letzten Schreiben der Staatsregierung gestellte Antrag, betreffend Nachbewilligung zu den §§. 3. u. des Ausgaben-Voranschlags, zur Zeit zurückgezogen wird. Dies Schreiben wird verlesen.

Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Aufhebung der Verordnung vom 19. April 1706.

Der Entwurf wird angenommen.

2. Bericht des Justizauschusses über den zu Art. 265. des Strafgesetzbuchs gestellten Antrag.

Letzterer Antrag wird angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Einrichtung eines provisorischen Seminars zu Wechta.

Ausschuss-Antrag angenommen.

4. Bericht des Staatsgutausschusses, betreffend Veräußerung verschiedener Staatsgüter.

Die Ausschuss-Anträge werden angenommen.

Die öffentliche Sitzung wird auf einige Zeit ausgesetzt.

Fortgesetzt eodem.

Nach Eröffnung der Sitzung erscheint der Staatsminister v. Rössing mit dem Ministerialrathe v. Grün und verliest die anliegende Schlußrede. (Anlage A.)

Danach bringt auf Aufforderung des Abg. Frank sen die Versammlung Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge ein dreimaliges Hoch aus.

Womit geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Büreausitzung vom 12. ej.

Pancraz. Jansen. Kindt II. Sullmann.
(Niebour beurlaubt.)

Protokoll

über

die zweite geheime Sitzung

der

zweiten Versammlung des XII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

(Auszug.)

Oldenburg, den 10. Juni 1859. Mittags 12¹/₄ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Es kommen zur Verhandlung:

I. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung auf Bewilligung einer Summe von 10,220 Thlr. zum Zwecke der Küstenverteidigung.

Vor der Abstimmung erklärt der Regierungs-Commissär, Herr Intendanturrath Meinardus, daß er alle Verantwortung für die möglichen schweren Folgen, welche die Nichtbewilligung der fraglichen Gelder für das Land herbei-

führen könne, dem Landtage zuschieben müsse, und beantragt die Aufnahme dieser Erklärung in das Protokoll, welche bewilligt wird.

Der Antrag Nr. 1. des Ausschussberichts wird zunächst zur Abstimmung gebracht und angenommen. Der Antrag Nr. 2. des Ausschussberichts fällt damit hinweg. Die Anträge Nr. 3. und 4. daselbst werden angenommen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben in der geheimen Sitzung am 11. Juni 1859.

Niebour.

Jansen.